

## **Antrag der Fraktion der CDU**

### **Grundsteuerreform gemeinsam, einfach und gerecht gestalten**

Um den aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG, Urteil vom 10. April 2018 - 1 BvL 11/14) drohenden Wegfall der kommunalen Grundsteuereinnahmen zu verhindern, hat der Bundesgesetzgeber im vergangenen Jahr eine Neuregelung der Grundsteuer beschlossen, die am 1. Januar 2025 in Kraft treten wird. Sie sieht vor, das alte System der Einheitsbewertungen abzuschaffen und durch ein neues Bemessungsmodell zu ersetzen, das eine Vielzahl von Faktoren einbezieht, unter anderem den Bodenrichtwert, die statistisch ermittelte durchschnittliche Nettokaltmiete, die Grundstücksfläche, die Immobilienart und das Gebäudealter.

Neben der Erleichterung über die gesicherten Einnahmen der Kommunen gab es dabei jedoch insbesondere bei den Ländern vielfach Bedenken gegenüber dem neuen Ansatz. Um diese aufzugreifen, wurde daher eine Länderöffnungsklausel vereinbart, die es ermöglicht, auf Länderebene nach alternativen Lösungen zu suchen und diese auch zu implementieren.

Nachdem nun mehrere Bundesländer, darunter auch Niedersachsen als unmittelbarer Nachbar, angekündigt haben, eine Nutzung der Öffnungsklausel zu prüfen, erscheint es geboten, dass sich auch das Land Bremen ernsthaft mit dieser Option auseinandersetzt. Dies sollte ergebnisoffen und ohne Vorfestlegungen geschehen. Es ist detailliert zu prüfen, ob sich ein Modell finden lässt, das angesichts der Bedenken zahlreicher Länder in Bezug auf die komplexe Umsetzung des Bundesmodells sowie die angemessene und gerechte Aufteilung der Steuerlast auf die Grundstückseigentümer eine praktikable und rechtssichere Lösung bietet.

Von herausragender Bedeutung ist es, sich speziell mit den niedersächsischen Nachbarn abzustimmen, und mit diesen auf der Suche nach einem gemeinsamen Lösungsansatz eng zusammenzuarbeiten. Anreize für eine Abwanderung ins niedersächsische Umland durch ein uneinheitliches Steuersystem, welches Nachteile für Steuerzahler in Bremen und Bremerhaven mit sich bringt, sollten durch eine solche Kooperation in jedem Falle vermieden werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf:

1. eine mögliche Nutzung der Länderöffnungsklausel im Rahmen der Grundsteuerreform ergebnisoffen zu prüfen und dabei insbesondere zu berücksichtigen, ob durch ein abweichendes Modell folgende Punkte besser als durch das Bundesmodell gewährleistet werden können:
  - a) Aufkommensneutralität, auch in Bezug auf eine gegebenenfalls zu erwartende Erhöhungsdynamik,
  - b) eine angemessene und verfassungskonforme Berücksichtigung der Fläche, der Nutzungsart und der Lage des Grundstücks bei der Steuerhöhe,

- c) soziale Ausgewogenheit und gerechte Verteilung der Steuerlast,
  - d) Rechtssicherheit, Einfachheit, möglichst unbürokratische Verfahren und Transparenz in der Umsetzung sowohl für die Grundstückseigentümer als auch für die Steuerverwaltung,
2. die Ansätze der anderen Bundesländer für eine mögliche Nutzung der Länderöffnungsklausel zu prüfen sowie sich mit deren Landesregierungen, insbesondere der niedersächsischen Regierung, möglichst eng abzustimmen mit dem Ziel gegebenenfalls ein gemeinsames Modell zu entwickeln,
  3. dem Haushalts- und Finanzausschuss bis zum 31. Oktober 2020 über das Ergebnis dieser Prüfung und den aktuellen Stand der Abstimmung zu dieser Frage zwischen den Bundesländern, insbesondere mit Niedersachsen, zu berichten.

Jens Eckhoff, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU